

**Studienordnung**  
**für den Studiengang Psychologie**  
**mit dem Abschluss Diplom**  
**an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät**  
**der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**  
**vom 07.04.2000**

*Geändert am 18.03.2003*

*zuletzt geändert am 27.04.2005*

(Modellstudiengang einer naturwissenschaftlich orientierten Psychologie)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Qualifikation
§ 3	Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit
§ 4	Ziele des Studiums
§ 5	Arten von Lehrveranstaltungen
§ 6	Leistungsnachweise
§ 7	Studienberatung
§ 8	Aufbau des Grundstudiums
§ 9	Aufbau des Hauptstudiums
§ 10	Studienplan
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten und Veröffentlichung

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 01.02.1999 Inhalt und Aufbau des Studiums der Psychologie mit dem Studienabschluss Diplom.

## **§ 2**

### **Qualifikation**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder ein Zeugnis über die bestandene Einstufungsprüfung (§ 67 HG) nachgewiesen. Näheres regelt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Gute Grundkenntnisse in den Fächern Mathematik und Biologie sowie Kenntnisse der englischen Sprache begünstigen den Studienerfolg.

## **§ 3**

### **Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit**

(1) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, ein viersemestriges Hauptstudium sowie die Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit (höchstens vier Monate, bei einem empirischen, experimentellen oder mathematischen Thema höchstens sechs Monate), so dass sich eine Regelstudienzeit von neun Semestern ergibt. Die Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung und der Diplomprüfung sollen studienbegleitend abgelegt werden. Die studienbegleitenden Fachprüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung sollen zum Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen sein. Die studienbegleitenden Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung sollen im Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters abgeschlossen sein.

(2) Das Studium kann mit dem ersten Fachsemester nur in einem Wintersemester begonnen werden, da das Lehrangebot auf einen Beginn zu diesem Zeitpunkt ausgerichtet ist.

(3) Der Gesamtumfang des Studiums im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt insgesamt 160 Semesterwochenstunden; davon entfallen auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich 139 Semesterwochenstunden. Die in der vorliegenden Studienordnung angegebenen Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(4) Die Studierenden können im Rahmen der Prüfungsordnung insbesondere im zweiten Studienabschnitt nach eigener Wahl Schwerpunkte setzen. Bei der Planung des Studiums ist anzustreben, dass Pflicht- und Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen, die selbständige Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes, die Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl und die Vorbereitung der Diplomarbeit in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

## **§ 4**

### **Ziele des Studiums**

(1) Das Studium soll den Studierenden die Grundlagen der Psychologie und ihrer Anwendungen sowie gründliche Methodenkenntnisse vermitteln. Es soll sie zu selbständiger Arbeit befähigen, zur kritischen Bewertung wissenschaftlicher Arbeit und praktisch-psychologischer Tätigkeit anleiten, ihnen die Einarbeitung in Anwendungsfelder der Psychologie ermöglichen und zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen.

(2) Dieses geschieht durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Mitwirkung an der Forschung im Rahmen der Diplomarbeit, berufsorientierte Praktika und Selbststudium.

(3) Die enge Verzahnung der Psychologie mit anderen Naturwissenschaften und der Medizin erfordert darüber hinaus, dass im Rahmen des Psychologiestudiums in begrenztem Umfang auch spezifisch mathematische und weitere naturwissenschaftliche und medizinische Kenntnisse erworben werden. Unbeschadet der Bezüge der Psychologie zu den Sozialwissenschaften setzt die vorliegende Studienordnung einen Schwerpunkt auf empirisch-naturwissenschaftliche Ausbildungsziele.

## **§ 5**

### **Arten von Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen vermitteln einen zusammenhängenden Überblick über ein größeres Fachgebiet (Grundvorlesung) oder vertiefte Kenntnisse auf einem enger umgrenzten Fachgebiet und dessen aktuellen Forschungsstand (Spezialvorlesung). Darüber hinaus eröffnen sie den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium.

(2) Praktika und Übungen dienen der Ergänzung von Vorlesungen, der beispielhaften Veranschaulichung theoretisch abgehandelter Probleme, der Einübung von wichtigen Methoden und von Basistechniken anwendungsorientierter psychologischer Tätigkeiten, der Ausbildung zur exakten fachwissenschaftlichen Arbeit und der Anleitung zur Darstellung der Ergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form.

(3) In Seminaren sollen die fachlichen Inhalte von Vorlesungen vertieft werden. Die Studierenden sollen hier außerdem lernen, sich selbständig in spezielle Themen eines Fachgebietes einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse angemessen vorzutragen. Weiterhin sollen sie zur kritischen Diskussion von Forschungsergebnissen angeleitet werden.

(4) Die Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten dient der Einführung in eine forschende Tätigkeit im Rahmen der Diplomarbeit. In der individuellen Diskussion mit den Betreuenden sollen die Studierenden lernen, ein psychologisches Problem selbständig zu bearbeiten und erzielte Ergebnisse kritisch zu deuten.

(5) Pflichtveranstaltungen (P) sind Lehrveranstaltungen, deren Besuch für ein erfolgreiches Studium unerlässlich ist. Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind Lehrveranstaltungen, die aus einem bestimmten Lehrangebot ausgewählt werden können. Der Besuch der angegebenen Mindestzahl von Wahlpflichtveranstaltungen ist für den Studienerfolg ebenfalls unerlässlich. Wahlveranstaltungen (W) sind zusätzliche Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl, auch aus anderen Studiengängen.

## **§ 6**

### **Leistungsnachweise**

(1) Während des Studiums sind die in der Diplomprüfungsordnung als Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomvorprüfung bzw. Diplomprüfung bestimmten Leistungsnachweise (LN) zu erbringen.

(2) Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums werden erworben durch eine bestandene Klausur, durch erfolgreiche Bearbeitung von praktischen Aufgaben (einschließlich Bericht), durch ein erfolgreich gehaltenes Referat oder durch eine bestandene mündliche Prüfung. Form und Anforderung zum Erwerb der Nachweise werden von den für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Für alle Leistungsnachweise, die in Form von Klausurarbeiten oder

mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden in jedem Semester von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer zwei Prüfungstermine angesetzt.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Auskünfte und Beratung in allgemeinen und fachübergreifenden Fragen erteilt die Zentrale Studienberatung gemäß § 83 HG.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Studienberaterinnen und -berater des Faches Psychologie und durch die Mitglieder des Lehrkörpers.

(3) Weitere Studienhinweise sind bei der Fachschaft Psychologie erhältlich.

(4) Zu Beginn eines jeden Wintersemesters findet in der Regel eine Studieneinführung statt.

## **§ 8**

### **Aufbau des Grundstudiums**

(1) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums vermitteln die inhaltlichen und methodischen Grundkenntnisse der Psychologie sowie die für das Psychologiestudium erforderlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen. Damit wird die Basis gelegt für die vertiefte und schwerpunktbetonte Ausbildung im Hauptstudium.

(2) Im Grundstudium sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 80 Semesterwochenstunden (SWS) zu absolvieren. Diese teilen sich auf in 57 Semesterwochenstunden Pflichtveranstaltungen (P), 17 Semesterwochenstunden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) und 6 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl (W). Wahlpflichtveranstaltungen sind aus dem entsprechenden Angebot des Grundstudiums auszuwählen. Wahlveranstaltungen können nach eigener Wahl zusammengestellt werden, auch aus dem Angebot anderer Studiengänge. In insgesamt sieben Lehrveranstaltungen des Grundstudiums sind Leistungsnachweise (LN) zu erwerben. Inhaltlich beziehen sich die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums teils auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, teils auf die Fächer der Diplom-Vorprüfung.

(3) Durch die Teilnahme an psychologischen Experimenten soll die Experimentelle Psychologie aus der Sicht einer Versuchsperson erfahren werden. Hierzu müssen mindestens 16 Stunden (davon acht im Wintersemester und acht im Sommersemester) unentgeltlich als Versuchsperson absolviert und nachgewiesen werden.

(4) Die Fachprüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung bestehen aus je einer mündlichen Prüfung in den folgenden Fächern:

1. Methodenlehre
2. Allgemeine Psychologie I
3. Allgemeine Psychologie II
4. Entwicklungspsychologie
5. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung
6. Sozialpsychologie
7. Biologische Psychologie

(5) Zur Vermittlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen dienen folgende Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen:

- Grundbegriffe der Physik (2 SWS, P)
- Grundbegriffe der Chemie (2 SWS, P)
- Grundbegriffe der Genetik (2 SWS, P)
- Grundbegriffe der Mathematik I (1 SWS, WP)
- Grundbegriffe der Mathematik II (1 SWS, WP)

Übungen:

- Grundbegriffe der Physik (1 SWS, LN\*), P)
- Grundbegriffe der Chemie (1 SWS, LN\*), P)
- Grundbegriffe der Genetik (1 SWS, LN\*), P)
- Grundbegriffe der Mathematik II (1 SWS, WP)

\* In zwei der gekennzeichneten drei Übungen (Grundbegriffe der Physik, Chemie oder Genetik) muss ein Leistungsnachweis erbracht werden.

(6) Die den Prüfungsfächern des Grundstudiums zugeordneten Lehrveranstaltungen und ihre Inhalte sind:

### 1. Methodenlehre

Psychologie ist eine empirische Wissenschaft. Deshalb sind Kenntnisse über die Konstruktion und Eigenschaften von psychologischen Messinstrumenten, über die Planung von Experimenten und anderen empirischen Untersuchungen, über die Aufbereitung von Daten sowie über die Datenauswertung mit Hilfe statistischer Methoden basierend auf Grundkenntnissen der Wahrscheinlichkeitsrechnung erforderlich.

Vorlesungen:

- Allgemeine psychologische Methodenlehre I (2 SWS, P)
- Allgemeine psychologische Methodenlehre II (2 SWS, WP)
- Quantitative Methoden I (2 SWS, P)
- Quantitative Methoden II (2 SWS, P)
- Aufbaukurs zu Quantitative Methoden (3 SWS, WP)
- Testtheorie (2 SWS, P)

Übungen:

- Quantitative Methoden I (1 SWS, P)
- Quantitative Methoden II (1 SWS, P, LN)

### 2. Allgemeine Psychologie I und II

Die Allgemeine Psychologie befasst sich mit der Erklärung und Vorhersage von Verhalten und Erleben, den Bedingungen von Verhaltensänderungen sowie den Prozessen der Informationsaufnahme und -verarbeitung bei Mensch

und Tier. Die angebotenen Lehrveranstaltungen betreffen Themen wie Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis, Lernen, Motivation und Emotion. Darüber hinaus werden historische und wissenschaftstheoretische Aspekte der Psychologie behandelt.

Der Umfang des Fachgebietes bedingt die Aufteilung in zwei Prüfungsfächer:

1. Allgemeine Psychologie I: Motivation und Emotion, Lernen, Gedächtnis
2. Allgemeine Psychologie II: Wahrnehmung, Denken

Vorlesungen:

Einführung in die Psychologie (2 SWS, P)  
Problemgeschichte der Psychologie (2 SWS, WP)  
Lernen (2 SWS, P)  
Gedächtnis (2 SWS, WP)  
Motivation und Emotion (2 SWS, P)  
Wahrnehmung (2 SWS, P)  
Denken (2 SWS, P)

Seminare:

Lernen (2 SWS, WP)  
Motivation und Emotion (2 SWS, WP)  
Wahrnehmung (2 SWS, WP)  
Denken und Gedächtnis (2 SWS, WP)

Praktika:

Experimentelles Praktikum I (4 SWS, P, LN)  
Experimentelles Praktikum II (4 SWS, P, LN)  
Experimentelles Praktikum III (4 SWS, P, LN)

### *3. Entwicklungspsychologie*

Die Entwicklungspsychologie untersucht menschliches Verhalten unter dem Aspekt seiner Entstehung und Veränderung im Laufe der Ontogenese. Diese Disziplin versucht, die verschiedenen Komponenten der Verhaltensentwicklung zu integrieren sowie Veränderungen zu beschreiben und zu erklären. Die Entwicklungspsychologie schließt eine vergleichende Betrachtung sowie die Analyse der biologischen Grundlagen von Verhaltensänderungen in der Ontogenese ein.

Vorlesungen:

Entwicklungspsychologie (2 SWS, P)

Seminare:

Entwicklungspsychologie (2 SWS, WP)

### *4. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung*

Die Differentielle Psychologie versucht, die Unterschiede im Erleben und Verhalten der Menschen zu beschreiben und zu erklären. Die Persönlichkeitsforschung bildet dabei den klassischen Zugang, Verhaltens- und Erlebensunterschiede durch innerpsychische Dimensionen und Prozesse zu erklären.

Vorlesungen:

Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung (2 SWS, P)

Seminare:

Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung (2 SWS, WP)

### *5. Sozialpsychologie*

Die Sozialpsychologie untersucht die Wahrnehmung, die Motive, Gefühle, Bewertungen und Einstellungen sowie das Verhalten von Individuen in Abhängigkeit vom Verhalten anderer Personen und den Bedingungen der sozialen Umgebung. Darüber hinaus werden Aspekte des Verhaltens in Gruppen wie z. B. Soziale Interaktion, Kooperation und Konkurrenz, Sozialer Einfluss usw. erforscht.

Vorlesungen:

Sozialpsychologie (2 SWS, P)

Seminare:

Sozialpsychologie (2 SWS, WP)

### *6. Biologische Psychologie*

In diesen Veranstaltungen wird das zum Verständnis von Verhalten notwendige Basiswissen vermittelt. Dazu gehören die Anatomie des peripheren, vegetativen und zentralen Nervensystems (einschließlich der Sinnesorgane), neuro- und pharmakologische Kenntnisse, sowie eine Einführung in die Fragestellungen der Biologischen Psychologie.

Vorlesungen:

Neurophysiologie und Vegetative Physiologie (5 SWS, P, LN)

Neuroanatomie (1 SWS, P)

Biologische Psychologie (4 SWS, WP)

Praktikum:

Hirnforschung (2 SWS, P, LN)

### *7. Weitere Lehrveranstaltungen*

Im Rahmen des Grundstudiums können darüber hinaus weitere Lehrveranstaltungen angeboten werden, beispielsweise:

Semesterprojekt (2 SWS, WP)

Einführung in die EDV (2 SWS, WP)

Apparative Techniken (2 SWS, WP)

Verhaltensbeobachtung und -registrierung (2 SWS, WP)

Simulationstechniken (2 SWS, WP)

(7) Zulassungsvoraussetzung für die studienbegleitenden Fachprüfungen in den Fächern der Diplom-Vorprüfung sind Leistungsnachweise in den jeweils nachstehend genannten Lehrveranstaltungen.

1. Methodenlehre: „Übungen zu Quantitative Methoden“ (ein Leistungsnachweis)
2. Allgemeine Psychologie I: „Experimentelles Praktikum II“ und „Experimentelles Praktikum III“ (zwei Leistungsnachweise)
3. Allgemeine Psychologie II: „Experimentelles Praktikum I“ (ein Leistungsnachweis)
4. Entwicklungspsychologie: „Experimentelles Praktikum III“ (ein Leistungsnachweis)
5. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung: „Experimentelles Praktikum I“ und „Experimentelles Praktikum II“ (zwei Leistungsnachweise)
6. Sozialpsychologie: „Experimentelles Praktikum I“ (ein Leistungsnachweis)
7. Biologische Psychologie:
  - „Praktikum zur Hirnforschung“
  - „Neurophysiologie und Vegetative Physiologie“ und zwei der drei Übungen:
    - „Grundbegriffe der Chemie“,
    - „Grundbegriffe der Genetik“ (vier Leistungsnachweise)
    - „Grundbegriffe der Physik“

## § 9

### Aufbau des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und der schwerpunktbetonten Ausbildung, wobei die inhaltliche Ausgestaltung in weiten Grenzen von den jeweiligen fachlichen Interessen der Studierenden bestimmt wird.

(2) Insgesamt stehen elf psychologische Prüfungsfächer zur Auswahl. Sie gliedern sich in die drei Schwerpunktbereiche „Methodik“, „Anwendung“ und „Grundlagenvertiefung“. Hieraus sind im Rahmen der Diplomprüfung vier Prüfungsfächer auszuwählen, wobei aus jedem Schwerpunktbereich mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden muss (vgl. § 17 Abs. 2 und 4 DPO). Bei der Wahl eines psychologischen Prüfungsfaches umfassen die Pflichtveranstaltungen (P) je nach Fach 8 oder 10 Semesterwochenstunden. Für jedes gewählte psychologische Prüfungsfach ist zudem als Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung ein Leistungsnachweis erforderlich. Neben den Prüfungen in vier psychologischen Fächern ist eine Prüfung in einem Fach außerhalb der Psychologie (vgl. § 17 Abs. 3 DPO) abzulegen. Die Wahlpflichtveranstaltungen für das Fach außerhalb der Psychologie umfassen 8 Semesterwochenstunden aus dem Angebot des jeweiligen Fachs, wobei Empfehlungen der jeweiligen Prüferin oder des jeweiligen Prüfers berücksichtigt werden sollen.

(3) Im Hauptstudium sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 80 Semesterwochenstunden (SWS) zu absolvieren. Hiervon entfallen 37 Semesterwochenstunden auf Pflichtveranstaltungen (P) in den psychologischen Fächern und auf die Vorbereitung der Diplomarbeit, 28 Semesterwochenstunden auf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) in den psychologischen Fächern und im Fach außerhalb der Psychologie und 15 Semesterwochenstunden auf Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl (W). Bei Wahl des vierten psychologischen Faches aus dem Schwerpunktbereich „Anwendung“ erhöht sich die Zahl der Semesterwochenstunden der Pflichtveranstaltungen auf 39, während sich die Stundenzahl der Wahlpflichtveranstaltungen um 2 auf 26 vermindert.

(4) Die Wahlpflichtveranstaltungen (WP) setzen sich aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtveranstaltungen der elf psychologischen Prüfungsfächer und dem Angebot der Pflichtveranstaltungen der nicht gewählten Prüfungsfächer zusammen. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen soll dazu dienen, das Wissen in den gewählten psychologischen Prüfungsfächern zu vertiefen und / oder Kenntnisse auch in nicht gewählten psychologischen Prüfungsfächern zu



erwerben. Wahlveranstaltungen (W) sind zusätzliche Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl, auch aus anderen Studiengängen.

(5) Außerdem sind zwei berufspraktische Ausbildungen („externe Praktika“) von je sechs Wochen Mindestdauer erforderlich. Die Tätigkeit soll während des Hauptstudiums an zwei hinreichend verschiedenen Stellen durchgeführt und von einer Diplom-Psychologin oder einem Diplom-Psychologen angeleitet werden.

(6) Die Diplomprüfung umfasst die studienbegleitenden Fachprüfungen und die Diplomarbeit. Die Fachprüfungen im Rahmen der Diplomprüfung bestehen aus je einer mündlichen Prüfung in vier psychologischen Fächern und der mündlichen Prüfung in einem Fach außerhalb der Psychologie. Die Diplomarbeit schließt die wissenschaftliche Ausbildung ab. Die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit erfolgt, nachdem die mündlichen Prüfungen bestanden sind.

(7) In den Schwerpunktbereichen „Methodik“, „Anwendung“ und „Grundlagenvertiefung“ stehen folgende Fächer zur Wahl:

#### *A. Schwerpunktbereich Methodik*

##### *1. Methoden der Physiologischen Psychologie*

In der Physiologischen Psychologie werden physikalische, chemische und mathematische Methoden verwendet, um funktionelle Zusammenhänge zwischen Gehirn und Verhalten zu erfassen. Betroffen sind dabei psychische Vorgänge wie Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Denken, Emotion und Motivation. Vom Methodischen her bestehen enge Beziehungen zu anderen Teildisziplinen aus Medizin und Biologie (z. B. zur Immunologie, Endokrinologie, Neurologie sowie Neurochemie, -anatomie, -pharmakologie, -genetik und -informatik).

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 2 SWS Vorlesung oder Seminar und 6 SWS Praktische Übungen (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Methoden der Physiologischen Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

##### *2. Psychometrie*

Psychometrie behandelt die theoretischen Grundlagen von Messungen in der Psychologie und die Konstruktion psychologischer Messinstrumente. Teilgebiete sind die Messtheorie, die ein- und mehrdimensionale Skalierung, die Testtheorie und die Faktorenanalyse. Sinnvolle Auswertungsverfahren für psychologische Daten lassen sich nur unter Berücksichtigung der Art und Weise, wie die Daten gewonnen wurden, angeben.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 2 SWS Vorlesung und 6 SWS Seminar (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Psychometrie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

##### *3. Planung und Auswertung von klinischen Untersuchungen*

Inhalt sind die Planung von Therapiestudien und nichtexperimentellen Untersuchungsplänen sowie deren Auswertung. Speziell werden u. a. betrachtet: Methoden der Zeitreihen- und Veränderungsmessung, Verfahren zur Klassifikation von Individuen sowie Auswertungen mit Hilfe von Varianz- und Kovarianzanalysen. Ein Hauptproblem ist dabei, dass man unter klinischen Bedingungen häufig Behandlungen den Individuen nicht nach Zufall zuordnen kann.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 2 SWS Vorlesung und 6 SWS Seminar (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Planung und Auswertung von klinischen Untersuchungen“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

#### *4. Diagnostik*

Diagnostik beinhaltet die Erstellung und Anwendung von Verfahren zur Feststellung der Ausprägung von Merkmalen (Fähigkeiten, Verhaltensweisen usw.) von Personen. Sie ist Grundlage der Beschreibung und Klassifikation psychischer Störungen. Zu den Studieninhalten gehören die unterschiedlichen, der Psychologie zur Verfügung stehenden Diagnoseverfahren, sowie deren theoretische Begründungen, Anwendungsbereiche und Zielgruppen.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 4 SWS Vorlesung (alternativ 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar) und 4 SWS praktische Übungen (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Diagnostik“ ist ein Leistungsnachweis über praktische Übungen im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

### *B. Schwerpunktbereich Anwendung*

#### *1. Angewandte Physiologische Psychologie*

Das Fach betrifft die Anwendung von Methoden und Ergebnissen der physiologischen Psychologie. Es werden jeweils ausgewählte Anwendungsbereiche eingehend behandelt. Beispiele für solche Bereiche sind die Klinische Neuropsychologie (Diagnose und Behandlung hirnläsionsbedingter psychischer Störungen), die Psychosomatik (endokrinologisch, immunologisch und durch Stress bedingte Veränderungen psychischer Funktionen), Arbeits- und Umweltwissenschaft sowie Verhaltensmedizin.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 2 SWS Vorlesung oder Seminar, 4 SWS Seminar und 4 SWS Praktische Übungen (insgesamt 10 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Angewandte Physiologische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

#### *2. Klinische Psychologie*

Die Klinische Psychologie behandelt die Bedingungsfaktoren und Erscheinungsformen psychischer Störungen, deren Diagnose, psychologische Therapie und Prävention. Sie befasst sich auch mit Störungen, die in ihrer Genese, ihrem Verlauf oder ihren Konsequenzen bedeutsame psychologische Anteile aufweisen. Als Teilgebiet der Psychologie bezieht die Klinische Psychologie Theorien, Methoden und Ergebnisse der psychologischen Grundlagenforschung zur Analyse und Modifikation psychischer Störungen heran, entwickelt sie weiter und prüft ihre Angemessenheit und Brauchbarkeit. Ansätze zur Erklärung und Modifikation psychischer Störungen, die aus Erfahrungen der Praxis entwickelt wurden, werden mit wissenschaftlichen Mitteln analysiert und überprüft. Die Ergebnisse anderer Disziplinen, vor allem der Medizin und Soziologie, sind dabei einzubeziehen. Als ein Anwendungsfach hat die Klinische Psychologie darüber hinaus die Bedingungen klinisch-psychologischer Praxis zu analysieren und bei der Modellkonzeption klinisch-psychologischen Handelns zu berücksichtigen.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 4 SWS Praktische Übungen (insgesamt 10 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Klinische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

### *3. Arbeitspsychologie und Ergonomie*

Ziel der Arbeitspsychologie und Ergonomie ist es, Methoden und Theorien der Psychologie anzuwenden, um Arbeitssituationen zu verbessern. Dies ist durch die Erhöhung von Sicherheit, Produktivität und Komfort sowie eine Reduktion von Fehlern und Unfällen möglich. Ansatzpunkte für Verbesserungen finden sich etwa bei der Auswahl von Personal sowie bei der Gestaltung von Trainingsprogrammen, aber auch von Arbeitsabläufen bis hin zu einzelnen Arbeitsgeräten. Weitere Themen sind beispielsweise Probleme der Mensch-Maschine-Interaktion und die Gestaltung von Benutzeroberflächen.

Wichtige Teilbereiche der Forschung sind unter anderem Belastung, Stress und Fehlbeanspruchung am Arbeitsplatz und deren Folgen, menschengerechte und aufgabenangemessene Analyse und Gestaltung von Arbeitsvorgängen sowie die Evaluation von Mensch-Computer-Systemen.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und 4 SWS Praktische Übungen (insgesamt 10 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Arbeitspsychologie und Ergonomie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

## *C. Schwerpunktbereich Grundlagenvertiefung*

### *1. Physiologische Psychologie*

Die Physiologische Psychologie behandelt funktionelle Zusammenhänge zwischen Gehirn und Verhalten im Human- und Tierbereich. Untersucht wird, wie das Nervensystem bestimmte Verhaltensleistungen ermöglicht, vegetativ-somatische Vorgänge beeinflusst und selbst wieder durch solche Vorgänge und Umweltgegebenheiten beeinflusst wird. Im Rahmen dieses biopsychologischen Ansatzes werden insbesondere die psychischen Grundfunktionen (Wahrnehmung, Motorik, Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis) in Beziehung z. B. zu anatomischen, neurobiologischen, neurochemischen, endokrinologischen Gegebenheiten und elektrophysiologischen Aktivitäten gesetzt. Das Fach dient neben der Analyse der physiologischen Grundlagen normalen Verhaltens auch dem Verständnis und der Behandlung von gestörtem Verhalten (z. B. von Psychosen, Amnesien, neurodegenerativen Erkrankungen).

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 4 SWS Seminar und 4 SWS Praktische Übungen (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Physiologische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar oder Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

### *2. Experimentelle Analyse tierischen Verhaltens*

Tierisches Verhalten dient als Modell menschlichen Verhaltens im Sinne vergleichender psychologischer Forschung. Untersucht werden die Interaktionen von Umweltfaktoren und Verhalten (z. B. bei Lernen, Gedächtnis, Exploration, Sensomotorik, Schlaf, Aggression) sowie die Beziehungen zwischen Verhalten und physiologischen Determinanten (z. B. neurochemische, anatomische, pharmakologische oder elektrophysiologische Variablen). Ziel des Faches ist die Vermittlung praktischer und theoretischer Kenntnisse zur Planung und Durchführung von experimentellen Untersuchungen tierischen Verhaltens.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 4 SWS Seminar und 4 SWS Praktische Übungen (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Experimentelle Analyse tierischen Verhaltens“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

### *3. Mathematische Psychologie*

Anliegen der Mathematischen Psychologie ist die Formalisierung von Modellvorstellungen aus allen Bereichen der Psychologie. Eine solche Formulierung, die häufig in mathematischer Form erfolgt, erlaubt eine tiefere Analyse psychologischer Theorien. Auf diese Weise wird es möglich, sehr unterschiedliche psychologische Vorstellungen objektiv miteinander zu vergleichen und Methoden für ihre empirische Überprüfung anzugeben.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 2 SWS Vorlesung und 6 SWS Seminar (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Mathematische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

### *4. Kognitive Psychologie*

Die Kognitive Psychologie untersucht die Prozesse der Verarbeitung sensorischer Stimulation und die bei der Speicherung, beim Abruf und bei der kognitiven Manipulation von Information ablaufenden Vorgänge und beteiligten Strukturen. Zentrale Untersuchungsbereiche sind u. a. die visuelle und auditive Wahrnehmung, das Behalten und Erinnern von Ereignissen und Sachverhalten, die Produktion und das Erkennen von Sprache und damit im Zusammenhang stehend, die kognitive Organisation semantischen und episodischen Wissens, die beim konvergenten und divergenten Denken ablaufenden Prozesse sowie Fragen der bewussten bzw. automatischen Kontrolle mentaler Vorgänge.

Die Pflichtveranstaltungen setzen sich zusammen aus 2 SWS Vorlesungen und 6 SWS Seminar (insgesamt 8 SWS). Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Kognitive Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS (ein Leistungsnachweis).

(8) Für die mündliche oder schriftliche Prüfung in einem Fach außerhalb der Psychologie sind wählbar (vgl. § 17 Abs. 3 DPO): Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie (außer Botanik), Betriebswirtschaftslehre sowie die medizinischen Fächer Humangenetik, Hirnforschung, Physiologische Chemie, Pharmakologie, Arbeitsmedizin, Neurologie, Physiologie und Psychiatrie. Daneben können die Fächer Philosophie, Pädagogik, Sozialwissenschaften gewählt werden.

Die Wahlpflichtveranstaltungen für das Fach außerhalb der Psychologie umfassen 8 Semesterwochenstunden, die bis zur Zulassung zur Diplomprüfung in diesem Fach erbracht sein müssen.

(9) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Psychologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und angemessen darzustellen. Die Diplomarbeit soll auf Beobachtungen oder experimentellen Untersuchungen der Kandidatin oder des Kandidaten beruhen. Das Thema der Diplomarbeit wird spätestens zwölf Wochen nach Bestehen der letzten Fachprüfung ausgegeben. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt höchstens vier Monate, bei einem empirischen, experimentellen oder mathematischen Thema höchstens sechs Monate. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu vier Wochen, bei einem empirischen, experimentellen oder mathematischen Thema um bis zu sechs Wochen verlängern.

Zur sachgerechten Vorbereitung ist es notwendig, dass sich die Studierenden frühzeitig, spätestens zwei Semester nach bestandener Diplom-Vorprüfung, von einem in Forschung und Lehre tätigen Mitglied des Lehrkörpers diesbezüglich beraten lassen.

Die Vorbereitung und Betreuung der Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung „Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten“, die von allen Betreuern in jedem Semester angeboten wird und mit 3 Semesterwochenstunden in der Pflichtstundenzahl des Hauptstudiums enthalten ist.

## **§ 10**

### **Studienplan**

Auf der Grundlage dieser Studienordnung wird ein Studienplan aufgestellt (siehe Anlage). Der Studienplan soll den Studierenden einen zeit- und sachgerechten Aufbau des Studiums ermöglichen. Er bezeichnet insbesondere die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, gibt deren Umfang in Semesterwochenstunden an und führt die erforderlichen Leistungsnachweise auf.

## **§ 11**

### **Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, für die die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Psychologie vom 1. Februar 1999 Anwendung findet. Für alle anderen Studierenden gilt die Studienordnung für das Fach Psychologie vom 25. Juni 1997 (Amtliche Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität 13/1997) bzw. die Studienordnung für das Fach Psychologie vom 12. Januar 1994 (Amtliche Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 1/1994) bzw. die Studienordnung für das Fach Psychologie vom 11. Juni 1974 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf 2/1974 und 3/1977).

## **§ 12**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Psychologie vom 25. Juni 1997 außer Kraft. § 11 bleibt hiervon unberührt.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Sie gilt für Studierende, die im Wintersemester 2004/ 2005 erstmals für den Diplomstudiengang Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben werden.

Studierende, die bereits im Sommersemester 2004 eingeschrieben waren, legen ihre Prüfungen nach der bis dahin gültigen Prüfungsordnung ab. Sie können die Anwendung dieser Änderungsordnung schriftlich beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 15.02.2005.

Düsseldorf, den 27.04.2005

Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Alfons Labisch  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

Anlage: Studienplan gem. § 10 der Studienordnung

Studienplan  
für den Diplomstudiengang Psychologie  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
(Stand 17.06.2004)

**Benutze Abkürzungen:**

---

<b>Lehrveranstaltung</b>	
Vorlesung	Vorl
Seminar	Sem
Übung	Üb
Praktikum	Prakt
Pflichtveranstaltung	P
Wahlpflichtveranstaltung	WP
Wahlveranstaltung	W
Veranstaltung mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsnachweises	LN

---

<b>Prüfungsfächer</b>	
Allgemeine Psychologie I	Allg I
Allgemeine Psychologie II	Allg II
Entwicklungspsychologie	Entw
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Diff
Sozialpsychologie	Sozial
Methodenlehre	Meth
Biologische Psychologie	Biol

---

<b>Sonstiges</b>	
Wintersemester	WS
Sommersemester	SS
Semesterwochenstunden	SWS

---

## Grundstudium

### Lehrveranstaltungen des Grundstudiums und Veranstaltungsplan

#### 1. Semester (WS):

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Einführung in die Psychologie	Vorl	2 SWS	P	Allg I + II
Wahrnehmung	Vorl	2 SWS	P	Allg II
Seminar zu Wahrnehmung	Sem	2 SWS	WP	Allg II
Experimentelles Praktikum I	Prak LN	4 SWS	P	Allg II
Lernen	Vorl	2 SWS	P	Allg I
Seminar zu Lernen	Sem	2 SWS	WP	Allg I
Quantitative Methoden I	Vorl	2 SWS	P	Meth
Übungen zu Quantitative Methoden I	Üb	1 SWS	P	Meth
Allgemeine psychologische Methodenlehre I	Vorl	2 SWS	P	Meth
Grundbegriffe der Physik	Vorl	2 SWS	P	Biol
Übungen zu Grundbegriffe der Physik	Üb LN*	1 SWS	P	Biol
Grundbegriffe der Mathematik I	Vorl	1 SWS	WP	Meth

\* Leistungsnachweise sind in zwei der drei Übungen (zu Grundbegriffe der Physik, Chemie oder Genetik) erforderlich.



## 2. Semester (SS):

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Quantitative Methoden II	Vorl	2 SWS	P	Meth
Übungen zu Quantitative Methoden II	Üb LN	1 SWS	P	Meth
Allgemeine psychologische Methodenlehre II	Vorl	2 SWS	WP	Meth
Einführung in die Neuroanatomie	Vorl	1 SWS	P	Biol
Hirnforschung	Prakt LN	2 SWS	P	Biol
Gedächtnis	Vorl	2 SWS	P	Allg I
Denken	Vorl	2 SWS	P	Allg II
Seminar zu Denken oder Gedächtnis	Sem	2 SWS	WP	Allg II
Experimentelles Praktikum II	Prakt LN	4 SWS	P	Allg I+II
Grundbegriffe der Chemie	Vorl	2 SWS	P	Biol
Übungen zu Grundbegriffe der Chemie	Üb LN*	1 SWS	P	Biol
Grundbegriffe der Mathematik II	Vorl	1 SWS	WP	Meth
Übungen zu Grundbegriffe der Mathematik II	Üb	1 SWS	WP	Meth

\* Leistungsnachweise sind in zwei der drei Übungen (zu Grundbegriffe der Physik, Chemie oder Genetik) erforderlich.

### 3. Semester (WS):

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Entwicklungspsychologie	Vorl	2 SWS	P	Entw
Seminar zu Entwicklungspsychologie	Sem	2 SWS	WP	Entw
Sozialpsychologie	Vorl	2 SWS	P	Sozial
Seminar zu Sozialpsychologie	Sem	2 SWS	WP	Sozial
Testtheorie	Vorl	2 SWS	P	Meth
Aufbaukurs zu Quantitative Methoden	Vorl	3 SWS	WP	Meth
Motivation und Emotion	Sem	2 SWS	P	Allg I
Seminar zu Motivation und Emotion	Sem	2 SWS	WP	Allg I
Biologische Psychologie I	Vorl	2 SWS	P	Biol
Experimentelles Praktikum III	Prakt LN	4 SWS	P	Allg I
Neurophysiologie und Vegetative Psychologie	Vorl LN	5 SWS	P	Biol
Grundbegriffe der Genetik	Vorl	2 SWS	P	Biol
Übungen zu Grundbegriffe der Genetik	Üb LN*	1 SWS	P	Biol

\* Leistungsnachweise sind in zwei der drei Übungen (zu Grundbegriffe der Physik, Chemie oder Genetik) erforderlich.

### 4. Semester (SS):

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Problemgeschichte der Psychologie	Vorl	2 SWS	WP	Allg I+Allg II
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Vorl	2 SWS	P	Diff
Seminar zu Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Sem	2 SWS	WP	Diff
Biologische Psychologie II	Vorl	2 SWS	P	Biol

Beispiele für weitere Lehrveranstaltungen, die im Grundstudium regelmäßig oder nach Bedarf angeboten werden und je nach Dozent inhaltlich verschiedenen Prüfungsgebieten zuzuordnen sind:

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Semesterprojekt	Prakt	2 SWS	WP	Allg I + II, Sozial
Einführung in die EDV	Üb	2 SWS	WP	Meth
Apparative Techniken	Üb	2 SWS	WP	Meth, Physiol
Verhaltensbeobachtung und -registrierung	Prakt	2 SWS	WP	Allg I + II, Meth
Simulationstechniken	Üb	2 SWS	WP	Allg I + II, Sozial

## Hauptstudium

Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums, Angebotszyklus und Zuordnung zu den psychologischen Prüfungsfächern.

Hinweis 1: Bei mehreren Prüferinnen und Prüfern in einem Prüfungsfach wird auf deren Empfehlungen hinsichtlich der Kombinierbarkeit von Lehrveranstaltungen hingewiesen.

Hinweis 2: Das Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen umfasst neben den mit WP gekennzeichneten Lehrveranstaltungen auch die mit P bezeichneten Lehrveranstaltungen zu den nicht gewählten psychologischen Prüfungsfächern.

### A. Schwerpunktbereich Methodik

#### 1. Methoden der Physiologischen Psychologie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Methoden der Physiologischen Psychologie	Vorl oder Sem	2 SWS	P	WS
Praktische Übungen zu Methoden der Physiologischen Psychologie Kurs 1, 2, 3	Üb LN*	4 SWS	P	SS
Praktische Übungen zu Methoden der Physiologischen Psychologie Kurs 1, 2, 3	Üb	2 SWS	P	WS

Die Praktischen Übungen werden von verschiedenen Arbeitsgruppen gestaltet und in parallelen, aber inhaltlich unterschiedlichen Kursen 1 und 2 angeboten.

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Methoden der Physiologischen Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS.

## 2. Psychometrie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Seminar zu Psychometrie	Sem LN*	4 SWS	P	WS (1)
Eindimensionale Skalierungsmethoden	Vorl	2 SWS	P	SS (2)
Seminar zu Psychometrie	Sem	2 SWS	P	SS (2)
Praktische Übungen Psychometrie	Üb	2 SWS	WP	WS (3)
Seminar zu Psychometrie	Sem	2 SWS	WP	SS (4)

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Psychometrie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS.

## 3. Planung und Auswertung von klinischen Untersuchungen

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Seminar zu Planung und Auswertung von klinischen Untersuchungen	Sem LN*	4 SWS	P	WS (1)
Seminar zu Planung und Auswertung von klinischen Untersuchungen	Sem	2 SWS	P	SS (2)
Spezielle Methoden der Veränderungsmessung	Vorl	2 SWS	P	WS (3)
Praktische Übungen zu Planung und Auswertung von klinischen Untersuchungen	Üb	3 SWS	WP	SS (4)

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Planung und Auswertung von klinischen Untersuchungen“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS.

## 4. Diagnostik

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Psychologische Diagnoseverfahren	Vorl	2 SWS	P	WS
Praktische Übungen zu Diagnostik	Üb LN*	4 SWS	P	WS
Psychologische Diagnostik	Vorl oder Sem	2 SWS	P	WS

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Diagnostik“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS.

## B. Schwerpunktbereich Anwendung

### 1. Angewandte Physiologische Psychologie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Einführung in die Angewandte Physiologische Psychologie	Vorl Sem	oder 2 SWS	P	WS
Praktische Übungen zu Angewandte Physiologische Psychologie	Üb LN*	4 SWS	P	WS+SS
Seminar zu Angewandte Physiologische Psychologie	Sem	2 SWS	P	WS
Seminar 2 zu Angewandte Physiologische Psychologie	Sem	2 SWS	P	SS

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Angewandte Physiologische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS.

### 2. Klinische Psychologie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Klinische Psychologie I	Vorl	2 SWS	P	WS
Seminar zu Klinische Psychologie	Sem	2 SWS	P	WS
Klinische Psychologie II	Vorl	2 SWS	P	SS
Seminar zu Klinische Psychologie	Sem	2 SWS	WP	SS
Praktische Übungen zu Klinische Psychologie	Üb LN*	4 SWS	P	SS

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Klinische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS.

### 3. Arbeitspsychologie und Ergonomie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Vorlesung zu Arbeitspsychologie und Ergonomie	Vorl	2 SWS	P	WS
Praktische Übungen zu Arbeitspsychologie und Ergonomie	Üb LN*	4 SWS	P	WS
Vorlesung zu Arbeitspsychologie und Ergonomie	Vorl	2 SWS	P	SS
Seminar zu Arbeitspsychologie und Ergonomie	Sem	2 SWS	P	SS

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Arbeitspsychologie und Ergonomie“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS.

### C. Schwerpunktbereich Grundlagenvertiefung

#### 1. Physiologische Psychologie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Prüfungsfach
Einführung in die Physiologische Psychologie	Vorl Sem	oder 2 SWS	WP	WS
Praktische Übungen zu Physiologische Psychologie				
Kurs 1, 2	Üb LN*	4 SWS	P	WS
Seminar zu Physiologische Psychologie Kurs 1, 2	Sem LN*	4 SWS	P	SS

Das Seminar und die Praktischen Übungen werden von verschiedenen Arbeitsgruppen gestaltet und in parallelen, aber inhaltlich unterschiedlichen Kursen 1 und 2 angeboten.

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Physiologische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS oder über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS.

#### 2. Experimentelle Analyse tierischen Verhaltens

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Turnus
Seminar zu Experimentelle Analyse tierischen Verhaltens	Sem	2 SWS	P	WS
Seminar zu Experimentelle Analyse tierischen Verhaltens	Sem	2 SWS	P	SS
Praktische Übungen zu Experimentelle Analyse tierischen Verhaltens	Üb LN*	4 SWS	P	WS+SS

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Experimentelle Analyse tierischen Verhaltens“ ist ein Leistungsnachweis über Praktische Übungen im Umfang von 4 SWS.

### 3. Mathematische Psychologie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Turnus
Seminar zu Mathematische Psychologie	Sem LN*	4 SWS	P	WS (1)
Mathematische Lerntheorie	Vorl	2 SWS	P	SS (2)
Seminar zu Mathematische Psychologie	Sem	2 SWS	P	SS (2)
Seminar zu Mathematische Psychologie	Sem	2 SWS	WP	SS (4)

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Mathematische Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS.

### 4. Kognitive Psychologie

Lehrveranstaltung	Veranstaltungsmerkmale			Turnus
Kognitive Psychologie	Vorl	2 SWS	P	WS
Seminar zu Kognitive Psychologie	Sem	2 SWS	P	WS
Praktische Übungen zu Kognitive Psychologie	Sem LN*	4 SWS	P	SS

\* Zulassungsvoraussetzung für die Diplomprüfung im Fach „Kognitive Psychologie“ ist ein Leistungsnachweis über ein Seminar im Umfang von 4 SWS.